

Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Westliche Börde

Amt: Verbandsgemeindebürgermeister	Vorlagen-Nr. VG/135/26-BV	Jahr 2026
Az:		
Datum: 26.05.2026		

Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Haupt- und Finanzausschuss Verbandsgemeinde	11.06.2026	öffentlich	
Verbandsgemeinderat	25.06.2026	öffentlich	

	Ja	Nein	Jahr	Summe
Einstellung im Haushalt erforderlich?				
Gefertigt				Verbandsgemeinde- bürgermeister
Lilly Sophie Henning Stabsstelle Fördermittelmanagement				Fabian Stankewitz

Betreff:

1. Fortschreibung der Maßnahmentabelle zum Sondervermögen Infrastruktur – Aktualisierung der Prioritätenliste und weiteres Vorgehen

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Westliche Börde beschließt:

1. Die als Anlage beigefügte fortgeschriebene Maßnahmentabelle zum Sondervermögen Infrastruktur wird als aktualisierte Prioritäten- und Arbeitsgrundlage bestätigt.
2. Die fortgeschriebene Maßnahmentabelle ersetzt die dem Beschluss Nr. 068/09/2026 vom 01.04.2026 beigefügte Maßnahmentabelle in den geänderten Punkten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die weitere Umsetzung, Antragstellung, Mittelanmeldung und Mittelverwendung auf Grundlage der fortgeschriebenen Maßnahmentabelle vorzubereiten und fortzuführen.
4. Die in der Maßnahmentabelle ausgewiesenen Zuschüsse an Mitgliedsgemeinden stehen unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Zulässigkeit, der förderrechtlichen Anerkennung, der erforderlichen Beschlussfassungen in den zuständigen Gremien der betroffenen Mitgliedsgemeinden sowie gegebenenfalls abzuschließender Umsetzungs-, Finanzierungs- oder Kooperationsvereinbarungen.
5. Die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen steht weiterhin unter dem Vorbehalt der Bewilligung eingeplanter Fördermittel Dritter, der gesicherten Gesamtfinanzierung sowie der Einhaltung der haushalts-, vergabe- und förderrechtlichen Vorgaben.

6. Bei weiteren wesentlichen Änderungen, insbesondere durch Fördermittelentscheidungen, Kostenentwicklungen, rechtliche Klarstellungen oder zeitliche Verschiebungen, ist dem Verbandsgemeinderat erneut eine Fortschreibung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Mit Beschluss Nr. 068/09/2026 vom 01.04.2026 hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Westliche Börde die Maßnahmentabelle zum Sondervermögen Infrastruktur als priorisierte Grundlage für das weitere Vorgehen bestätigt. Zugleich wurde festgelegt, dass die Maßnahmentabelle einen fortschreibungsfähigen Arbeitsstand darstellt und bei wesentlichen Änderungen, insbesondere durch Fördermittelentscheidungen, Kostenentwicklungen oder zeitliche Verschiebungen, eine erneute Beschlussfassung herbeizuführen ist.

Seit der Beschlussfassung haben sich mehrere wesentliche Anpassungsbedarfe ergeben. Diese betreffen insbesondere neue Erkenntnisse zur Förderfähigkeit einzelner Maßnahmen, zwischenzeitliche Fördermittelentscheidungen, die tatsächliche Realisierbarkeit einzelner Vorhaben, die haushaltsrechtliche Situation einzelner Mitgliedsgemeinden sowie die Frage, in welchem Umfang Eigenanteile bei städtebaulichen Maßnahmen durch Mittel des Sondervermögens ersetzt werden können.

Im Bereich der Stadt Gröningen waren bisher unter anderem Maßnahmen vorgesehen, die im Zusammenhang mit der Städtebauförderung stehen. Dies betrifft insbesondere die Quartiersentwicklung Grabenstraße, Baustein 4, Aulaneubau, sowie die grundhafte Sanierung der Heinrich-Julius-Straße unter dem Gesichtspunkt der Klimafolgenanpassung. Nach aktuellem Kenntnisstand liegt weiterhin keine belastbare Regelung vor, wonach Eigenanteile bei Städtebaumaßnahmen aus Mitteln des Sondervermögens ersetzt werden können. Eine positive Berücksichtigung dieser Eigenanteile im Fortführungsantrag ist daher derzeit nicht zu erwarten. Die Eigenanteile für städtebauliche Maßnahmen wären bis auf Weiteres aus Mitteln der Stadt Gröningen zu finanzieren.

Vor diesem Hintergrund erfolgt innerhalb des Gröninger Budgetrahmens eine Anpassung der Prioritätensetzung. Neu aufgenommen beziehungsweise entsprechend berücksichtigt wird ein Zuschuss an die Stadt Gröningen für die Sanierung des Gutes 6 in Krottorf. Dort soll eine Kindertagespflegestelle ermöglicht und zugleich vermietbarer Wohnraum geschaffen werden. Die Maßnahme steht damit nicht nur im Interesse der Stadt Gröningen, sondern berührt auch die Aufgabenwahrnehmung der Verbandsgemeinde im Bereich der Sicherstellung von Kinderbetreuungsstrukturen. Ergänzend sollen weitere Fördermöglichkeiten, insbesondere über KfW-Programme sowie LEADER, geprüft und nach Möglichkeit eingebunden werden. Zugleich soll die Maßnahme als erste praktische Maßnahme des Handwerkerhofs vorbereitet werden.

Die Maßnahme zur Instandsetzung und baulichen Sicherung der Kindertagesstätte „Bodespatzen“ in Gröningen wird in der Fortschreibung verschlankt bezeichnet und mit einem erhöhten Ansatz berücksichtigt. Ziel ist es, die bauliche Sicherung und weitere Nutzbarkeit der Kindertagesstätte zu unterstützen.

In der Gemeinde Am Großen Bruch hat sich die ursprünglich vorgesehene Maßnahme eines generationsübergreifenden Multifunktionsplatzes in der bisherigen Form als nicht realisierbar erwiesen. Eine Förderung über die Sportstättenfachförderung wurde nicht bewilligt. Zugleich ist die Gemeinde Am Großen Bruch verpflichtet, ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen, sodass freiwillige Maßnahmen auf ein Mindestmaß zu reduzieren sind. Weiterverfolgt werden soll daher die Gestaltung des Grauen Hofes in Hamersleben in einer verschlankten und stärker infrastrukturell ausgerichteten Fassung. Der Schwerpunkt liegt nun

auf der Buswendeschleife, dem Buswartebereich und der barrierefreien Anbindung zur Schule. Hierfür wird eine Förderung über LEADER/CLLD/EFRE angestrebt beziehungsweise erwartet.

Für die Stadt Kroppenstedt wurde der Antrag auf Förderung des Neubaus einer Sporthalle im Rahmen der Sportmilliarde nicht bewilligt. Aufgrund der angespannten Haushaltslage wird empfohlen, die im Budgetbereich Kroppenstedt freiwerdenden Sondervermögensanteile auf das Quartierswohnkonzept im Bereich Bachstraße / ehemaliger Bauhof zu konzentrieren. Ziel ist die Aktivierung von Leerstand, die Schaffung einer neuen sozialen Mitte, die Unterbringung des Mehrgenerationenhauses sowie die Entwicklung barrierefreier Wohnangebote im zentralen Bereich der Stadt Kroppenstedt. Auch hier sind mögliche Drittmittel, insbesondere über KfW-Programme oder weitere geeignete Förderprogramme, vorrangig zu prüfen, um Kreditaufnahmen und spätere Belastungen des Ergebnishaushaltes möglichst zu begrenzen.

Für die Gemeinde Ausleben erfolgt im Wesentlichen eine redaktionelle Klarstellung. Die Maßnahme Nussstraße, 2. Bauabschnitt, wird als Zuschuss an die Mitgliedsgemeinde ausgewiesen. Inhaltliche Änderungen gegenüber der bisherigen Priorisierung ergeben sich daraus nicht.

Die fortgeschriebene Maßnahmentabelle stellt damit den aktuellen Arbeits- und Priorisierungsstand dar. Sie berücksichtigt die zwischenzeitlich gewonnenen Erkenntnisse und dient als Grundlage für die weitere Antragstellung, Mittelanmeldung, Abstimmung mit den Mitgliedsgemeinden sowie haushaltsrechtliche Umsetzung. Die tatsächliche Umsetzung bleibt weiterhin von der Bewilligung eingeplanter Fördermittel Dritter, der gesicherten Gesamtfinanzierung, der haushaltsrechtlichen Zulässigkeit und den erforderlichen Beschlüssen der zuständigen Gremien abhängig.

Mit der Fortschreibung wird sichergestellt, dass die Mittel des Sondervermögens zielgerichtet, realisierbar und verantwortungsvoll eingesetzt werden. Zugleich bleibt die politische Steuerung durch den Verbandsgemeinderat gewahrt, da bei weiteren wesentlichen Änderungen erneut eine Beschlussfassung herbeizuführen ist.

Anlagen:

- Anlage1: Fortgeschriebene Maßnahmentabelle zum Sondervermögen Infrastruktur Stand 26.05.2026
- Anlage2: Übersicht der wesentlichen Änderungen gegenüber dem Beschluss vom 01.04.2026 zur 1. Fortschreibung der Maßnahmentabelle zum Sondervermögen Infrastruktur